

**Amtliche Bekanntmachung
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

**über das Ausscheiden eines Mitgliedes
aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Hettenhausen
sowie Feststellung des nachrückenden Vertreters**

Herr Helmut Müller hat sein Mandat im Ortsbeirat des Stadtteiles Hettenhausen niedergelegt.


Ich stelle das Ausscheiden von Herrn Müller aus dem Ortsbeirat Hettenhausen fest.

Herr Hermann Reuß ist der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages von: Bürgerliste Hettenhausen für die Wahl zum Ortsbeirat Hettenhausen mit der höchsten Stimmenzahl.

Ich stelle daher Herrn Hermann Reuß, wohnhaft in Gersfeld (Rhön), Hettenhausen, Illbachweg 16, als nachrückendes Mitglied in den Ortsbeirat des Stadtteiles Hettenhausen fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises (Ortsbezirk Hettenhausen) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevorstand, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Gersfeld (Rhön), 14.05.2021


Gutmann, Wahlleiter

